

Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 24.06.2025

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Rheinfeldens-Schwörstadt „PVA Hollwangen“ in Schwörstadt

Der Gemeinderat empfahl dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfeldens (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständigem Beschlussorgan:

1. Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen zuzustimmen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rheinfeldens-Schwörstadt „PVA Hollwangen“ in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

TOP: Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit einer Einfachgarage und einer Doppelgarage, Fl.Nr. 5249, 5250, Am Rebbach, Gemarkung Schwörstadt

Der Gemeinderat beschloss, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Einfachgarage und einer Doppelgarage sowie der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche durch die Terrasse um 2,50 m, Fl.Nr. 5248 + 5249, Am Rebbach, Gemarkung Schwörstadt, zuzustimmen.

TOP: Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit einer Einfachgarage und einer Doppelgarage, Fl.Nr. 5249, 5250, Am Rebbach, Gemarkung Schwörstadt

Der Gemeinderat beschloss, dem Garagenneubau auf Fl.Nr. 6, Römerstraße 8, Gemarkung Schwörstadt, zuzustimmen.

TOP: Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 1, Römerstraße 12, Gemarkung Schwörstadt

Der Gemeinderat beschloss, der Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 1 Römerstraße 12, Gemarkung Schwörstadt, wie folgt zuzustimmen:

1. Es wird ein Baufenster mit 2,50 m Grenzabstand West und 5 m Abstand zum Bestandsgebäude Römerstraße 12 festgelegt. Das Baufenster soll 16 m lang sein und über die nördliche Außenwand des Bestandsgebäudes 3 m herausragen.
2. Erteilung einer Ausnahme von § 4 Abs. 3 LBO in Bezug auf den Waldabstand von 30 m zu baulichen Anlagen. Der Abstand des geplanten Baufensters zum nördlichen Grundstücksteil, der als Rebhalde/Wald ausgewiesen ist, beträgt an der westlichen Ecke 3,90 m und an der östlichen Ecke 5,36 m. Es besteht eine Verpflichtung (dingliche Sicherung) zur Niederwaldbewirtschaftung des Rebhalde(Wald)-Grundstücksteils. Diese muss auf einer Breite von mindestens 30 m eingehalten werden.
3. Einer Wohnbebauung wird zugestimmt.
4. Der Herstellung eines eigenen Hausanschlusses (Abwasser) in der Weise, dass die Leitung senkrecht zur Römerstraße und dort rechts abknickend zum Anschluss auf den Mischwasserschacht Nr. 210022 geführt wird.

TOP: Planfeststellungsverfahren: Ersatzneubau und Netzverstärkung Rippolingen – Istein; Stellungnahme der Gemeinde Schwörstadt

Der Gemeinderat beschloss, der als Entwurf der Beschlussvorlage beigefügten Stellungnahme mit der Ergänzung, dass eine Zufahrt über die Bergstraße nicht möglich ist, zuzustimmen.

TOP: Finanzausgabenbericht 01/2025

Bürgermeister Fabio Jenisch erklärte, dass die Entwicklung der liquiden Mittel nach Plan verläuft. Zudem erweisen sich die für die Grundsteuer A und Grundsteuer B beschlossenen Hebesätze als tragfähig, so dass die daraus resultierenden Einnahmen für die Kommune aufkommensneutral verlaufen. Die Einnahme aus der Gewerbesteuer entwickelt sich gegenüber der Prognose positiv. Bürgermeister Jenisch führte weiterhin die laufenden Projekte aus dem Investitionsplan 2025 bis 2028 aus. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP: Umrüstung der bestehenden Motor-Sirenen auf digitale Alarmierung: Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, eine günstigere Lösung zu suchen.

TOP: Beschluss über Anschaffung eines Spielgerätes für den Ü3-Außenbereich des Kindergartens Dossenbach

Der Gemeinderat beschloss, der Anschaffung eines Spielgerätes für den Ü3-Außenbereich des Kindergartens Dossenbach zuzustimmen.

Der Auftrag wird an die Firma König GmbH aus Steinen zum Preis von 21.800,92 Euro (brutto) vergeben.

Der überplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

TOP: Beschluss über die Anschaffung von zwei Rasenmäher für den Bauhof

Der Gemeinderat beschloss, die Anschaffung von zwei AS-Motor Rasenmäher abzulehnen.

TOP: Straßensanierungen im Zuge des Breitbandausbaus

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP: Kommunales Mobilitätsnetzwerk Landkreis Lörrach – Kooperationsvereinbarung Carsharing

Der Gemeinderat lehnte es ab:

1. die Verwaltung mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schopfheim und den beteiligten Kommunen sowie dem Landkreis Lörrach zu beauftragen.
2. dem durch die Verwaltung vorgeschlagenem Standort für das Carsharing-Projekt, Parkplatz Rathaus Sparkasse, zu zustimmen, und die Verwaltung zu beauftragen, den Standort dem Landkreis Lörrach zu melden.
3. den Maximalbetrag für die Förderung des Carsharing-Projekts pro Monat und Standort mit 550 Euro (brutto) pro Monat festzulegen.

4. der Durchführung der Vergabeverfahren für das Carsharing-Projekt durch den Landkreis Lörrach zu zustimmen. Die in der Kooperationsvereinbarung geregelten Rechte und Pflichten des Landkreises und der beteiligten Kommunen werden zu Kenntnis genommen.